

## Finanz + Versicherungsmakler-Vollmacht

### Der Auftraggeber:

- im Folgenden Mandant genannt -

### bevollmächtigt hiermit:

Team 24FINO, Jakob Guenther (Torsten Guenther, Team 24FINO)  
Waldstr. 45  
04105 Leipzig

- nachfolgend Finanz+Versicherungsmakler genannt -

1. den Mandanten gegenüber Versicherern, Rückversicherer, Banken, Kreditinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapiergesellschaften, rechtsgeschäftlich zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen im Namen des Mandanten gegenüber Versicherern abzugeben und entgegenzunehmen;
2. Finanz + Versicherungsverträge für den Mandanten abzuschließen, zu kündigen oder zu ändern; Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder Vertragsbestimmungen, allgemeinen Versicherungsbedingungen und ergänzenden Informationen des Versicherers für den Mandanten entgegenzunehmen,

bei der Schadensabwicklung für vom Finanz+Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Verträge mitzuwirken, Auskünfte bei Sozial- und Rentenversicherungsträgern, insbesondere auch Krankenkassen einzuholen und schriftliche wie fernmündliche Auskünfte bei Versicherungen und deren Bevollmächtigte, Rückversicherer, Banken, Kreditinstitute,

Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapiergesellschaften, Kooperations-, Service- und Verbundpartner, Untervermittler, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner, Rechtsnachfolger oder auch Rentenversicherungsträgern und Trägern von betrieblichen Versorgungssystemen über bestehende Geschäftsverbindungen bzw. Versicherungsverläufe und bisher erworbene Rentenansprüche sowie bei dem/den Steuerberater/n des Mandanten einzuholen bzw. zu erteilen. Beschränkt auf diesen Zweck werden die Vorgenannten bzw. der Finanz+Versicherungsmakler von den insoweit relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen und einer etwaigen Verschwiegenheitspflicht befreit und entbunden.

Erteilungen und Widerrufe von SEPA-Lastschriftmandaten durchzuführen.

Erteilung und Widerrufe von Einwilligungen zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten durchzuführen sowie diese von behandelnden Ärzten abzuverlangen.

### 3. zur Erteilung von Untervollmachten

Der Finanz+Versicherungsmakler vergibt (Unter)Vollmachten nur, damit dieser seine Aufgaben gemäß Vollmacht erfüllen kann. Untervollmachten können helfen, den Kunden besser zu betreuen.

### 4. zur Erfüllung der ihr nach dem Finanz+Versicherungsmaklervertrag übertragenen Aufgaben

Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder sonstige Dienstleistungsunternehmen einzuschalten. Es entspricht dem Wunsch des Mandanten, dass der dem Vertragsschluss folgende Geschäftsverkehr zwischen ihm und dem Versicherer, insbesondere die Korrespondenz, in der Weise abgewickelt wird, dass der Versicherer dem

Mandanten alle Schriftstücke zusendet und der Finanz+Versicherungsmakler vom Versicherer hierüber informiert und unterrichtet wird. Ist eine solche Abwicklung durch den Versicherer nicht möglich, so entspricht es dem

Wunsch des Kunden, dass die Korrespondenz und sämtlicher Schriftverkehr über den Finanz+Versicherungsmakler zu erfolgen hat und dieser dann den Kunden informiert und unterrichtet. Von der Unterrichtung ausgenommen sind Prämien- oder Beitragsrechnungen des Versicherers. Zahlungsverpflichtungen kommt der Mandant eigenverantwortlich nach. (Änderungs-) Angebote oder Deckungsbestätigungen sind ausschließlich dem Finanz+Versicherungsmakler zu übermitteln.

5. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Mandanten jederzeit, unabhängig von den Bestimmungen des Maklervertrages widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform und wird mit Zugang beim Finanz+Versicherungsmakler oder dem Versicherer wirksam.